Jugendgelt. Man schreibt uns: Wieder waren gestern Abend große Massen gekommen und füllten das Jugendgelt auf dem Kochschulplatze. Behandelte doch auch das Thema den gewaltigsten Stoff, den die Gottesreiche- und Weltgeschichte kennt: Das Kreuz Jesu Christi. Nur im Kreuz auf Golgatha tritt uns der volle Sinn und einzige Zweck des irdischen Lebens Jesu Christi klar und eindringlich vor Augen und Herz. So herrlich die Worte sind, die Jesus gesprochen, und die Wundertaten, die er getan hat, sie sind doch nur Begleiterscheinungen seiner göttlichen Mission. Seine Mission aber war, zu sterben für die Sünde der Menschen, im Tode eine Erlösung der Welt zu schaffen. Wie wußte der Redner die zwingende Notwendigkeit dieses Todes, das einzigartig Furchtbare dieses Sterbens und nun die volle Frucht dieses stellvertretenden Opfers herauszuarbeiten und jedem einzelnen persönlich wichtig und lebensnotwendig zu machen. Wie wurde man über alles Irdische gehoben, anzubeten und den Entschluß zu fassen, diesem Jesus das Herz zu schenken. — Nachdem am vergangenen Sonntage für Frauen und Jungfrauen Versammlung stattfand, soll solche heute abend lediglich für Männer und Jünglinge stattfinden. Es gibt so viele Fragen, die jedes der beiden Geschlechter besonders bewegen und die im Lichte des Wortes Gottes ihre volle Lösung finden.

Für Elternratswahl!

Man schreibt uns: Morgen Sonntag finden in Aue in den Bürgerschulen die Wahlen für die Elternräte statt. Die Elternräte sind geschaffen worden, um den Eltern und Erziehungsberechtigten ein Mitbestimmungsrecht in den Schulen einzuräumen. Unverantwortliche Kreise haben in der Schule das Lebenselement, den Religionsunterricht, aus der Schule verbannen wollen. Ein überwältigend großer Teil der Elternschaft hat sofort dagegen Stellung genommen. Eine Jahrhunderte alte Ueberlieferung läßt sich nicht durch einen Federstrich erledigen und wenn das Kind in der Schule nicht mehr die Segnungen der Religion zu spüren bekommt, dann ist es kein Wunder, wenn sich Verhältnisse entwickeln, die keine Achtung mehr haben vor allem Erhabenen und Großen. Deshalb ist es Pflicht aller, die Wert darauf legen, daß ihre Kinder zu Menschen erzogen werden, die gute Staatsbürger werden sollen, dafür zu sorgen, daß auch schon in der Schule gelehrt wird, hab Gott über alle Dinge lieb. Tritt dieses ein, dann kann und muß es auch im Leben Einzelner und im Leben des Staates vorangehen! Sorgen wir, daß uns die Elternratswahlen, die morgen stattfinden, ein Stück auf diesem Wege vorwärtsbringen. **Ta.**

Bockau. Gemeindeverordneten-Sitzung. Zum 1. Vorsitzenden wurde mit 8 gegen 7 Stimmen gewählt Herr Tischlermeister Richard Humanik. Erregte Aussprache entspann sich über die würdige Aufstellung der von der Gemeinde schon früher beschafften und vorläufig im Flur des Gemeindeamts angebrachten Ehrentafel für die Gefallenen. Ein Ausschuß, von den Vereinen gewählt, hatte sich an die Gemeinde gewandt mit der Anfrage, ob und wie die Gemeinde den Plan zu unterstützen gedenke. Nach leidenschaftlichem Wortgefecht wurde mit 8 gegen 7 Stimmen eine Beteiligung der Gemeinde versagt. Der Haushaltplan für 1925/26 fand endgültige Zustimmung, auf Vorschlag des Revisors wurde das gesamte Rechnungswerk der Gemeinde auf 1923/24 richtig gesprochen und den Kassierern Entlastung erteilt. Die Malerarbeiten in der Schule wurden dem billigsten, Julius Dietel, übertragen. Leichenfrau und Hebamme beschloß man auf Anregung der Amtshauptmannschaft gegen Unfall zu versichern. Der Erzgebirgsschau in der Augustusburg wurden 10 Mark Beitrag gewährt. Den Entwurf einer Polizeivorschrift über eine allgemeine Ratten- und Mäusevertilgung wurde zugestimmt und Ausführung dem konzessionierten Kammerjäger Steudel aus Zwickau übertragen. Der Auswechselung von Wasserleitungsrohren nach dem Sachverständigenvorschlag wurde ebenfalls zugestimmt, sie soll, da am 9. August zwischen Bockau und Jägerhaus Bergprüfungsfahrt stattfindet, erst Mitte August erfolgen und ausgeschrieben werden. Am 27. d. M. wird die Fa. Flader eine Motorspritze vorführen. Es folgte nichtöffentliche Sitzung.

Zwickau. Der tiefste Schacht Europas. Die Schachtbauarbeiten auf Morgenstern 4, der der tiefste Schacht in Europa wird, haben bisher eine Tiefe von 900 Metern erreicht. Die Fortsetzung der Arbeiten soll zunächst bis zu einer Tiefe von 1200 Metern erfolgen.

Chemnitz. Den Kopf vom Rumpf getrennt. An der Ecke der Mühlen- und Elisenstraße ereignete sich am Donnerstag früh ein entsetzlicher Unfall. Beim Ueberschreiten der Straße wurde die Witwe Therese Führer von einem Straßenbahnzug erfaßt und so unglücklich überfahren, daß sie erst die herbeigerufene Feuerwehr aus ihrer Lage befreien mußte. Der Unglücklichen wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Oberfrohna. Tödlich verunglückt. Am Mittwoch nachmittag ereignete sich ein schwerer Unglücksfall auf dem Bahnhof Oberfrohna bei Limbach. Der Rangiermeister Uhlig, der auf die Maschine eines einlaufenden Zuges aufsprang, um die Maschine auszukoppeln, rutschte vom Trittbrett der Maschine ab und wurde unter die Räder der folgenden Wagen gezogen. Obgleich der Zug sofort hielt, wurde ihm doch ein Bein abgefahren, auch erlitt er an der Schädeldecke erhebliche Verletzungen. Blutüberströmt wurde er unter dem Wagen hervorgeholt. Bei voller Besinnung schaffte man den Bedauernswerten mittels eines Krankenwagens in das Limbacher Krankenhaus, wo er verschied.

Dresden. Der Ueberfaller Mörder ermittelt. Durch die Ermittelungen der Dresdener Kriminalpolizei wurde nunmehr der Täter und Fürsorgezögling Hugo Kahl als Täter ermittelt. An der Hand der von Kahl aufgefundenen Lichtbilder wurde er von allen Personen, die mit ihm in Berührung gekommen sind, bestimmt wiedererkannt. Kahl ist noch flüchtig.

Dresden. Ankauf des Schlosses Albrechtsberg. Wie mitgeteilt wird, hat das Stadtverordnetenkollegium dem Ankauf des Schlosses durch die Stadt zugestimmt.

Dresden. Drohender Streik im Handelsgewerbe. Die mit dem Arbeitgeberverband des Dresdner Großhandels und dem Allgemeinen Dresdner Einzelhandelsverband für die Handelsarbeiter im Groß-, Einzel-, Altmetall- und Rohproduktenhandel abgeschlossenen Lohntarife sind vom Deutschen Verkehrsbund zum 5. Juni aufgekündigt worden. Die Arbeitnehmer fordern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 12 Prozent. Die Arbeitgeber hatten jede Verhandlung über die Lohnerhöhung abgelehnt. Die dem Schlichtungsausschuß eingereichten Beschwerden auf Neufestsetzung der Löhne wurden abgewiesen. Die Tarifkommission der Arbeitnehmergruppen haben beschlossen, den in dieser Woche stattfindenden Vollversammlungen die schärfsten Maßnahmen zu empfehlen.

Steuerfragen.

Erstattung von Lohnsteuer.

Vom Finanzamt Aue wird uns geschrieben:

Nach dem soeben veröffentlichten Steuerüberleitungsgesetze hat der Lohn- und Gehaltsempfänger in folgenden Fällen Anspruch auf Erstattung von Lohnsteuerbeträgen.

I. Lohnsteuer 1924.

Im Jahre 1924 betrug der steuerfreie Lohnbetrag vom Januar bis November monatlich 50 Mk. und für Dezember 60 Mk., zusammen also 11 × 50 = 550 + 60 = 610 Mk. Wem diese 610 Mk. nicht voll gut gebracht sind, weil er in einzelnen Monaten arbeitslos war, der kann verlangen, daß ihm die vollen 610 Mk. nachträglich zu gute kommen und der Steuerunterschied erstattet wird.

Beispiele: 1.) Verheirateter Arbeitnehmer mit 3 Kindern: Steuersatz 10—4 (Ehefrau und 3 Kinder) = 6 v. H.

Lohn Jan. bis Juni, monatl. 70 Mk. = 420 Mk.
steuerfreier Lohnbetrag . . . . . 300 Mk. (6×50 Mk.)
Juli bis November krank und arbeitslos.
Lohn Dezember . . . . . 150 Mk.
steuerfreier Lohnbetrag . . . . . 60 Mk.
zusammen 570 Mk. 360 Mk.
— 360 Mk.
210 Mk., davon 6 v. H. = 12.60 einbehaltene Steuer.

Da der steuerfreie Lohnbetrag für das ganze Jahr 610 Mk. beträgt und der Arbeitnehmer nur 570 Mk verdient, hat er keine Steuer zu zahlen, die 12.60 werden ihm auf Antrag zurückgezahlt.

2.) Verheirateter Arbeitnehmer mit 2 Kindern. Steuersatz 10—3 = 7 v. H.

Lohn Jan. bis Okt., monatl. 120 Mk. = 1200 Mk.
steuerfreier Lohnbetrag . . . . . 500 Mk. (10×50 Mk.)
November und Dezember arbeitslos.
zusammen 1200 Mk. 500 Mk.
— 500 Mk.
700 Mk., davon 7 v. H. = 49 Mk. einbehaltene Steuer.

Der steuerfreie Betrag für 1924 beträgt 610 Mk., es wären also nur zu versteuern gewesen 1200—610 = 590 Mk., hiervon 7 v. H. = 41.30 Mk. Der Unterschied 49-41.30 Mk. = 7.70 Mk. wird auf Antrag erstattet. Außerdem kann eine Erstattung von Lohnsteuern stattfinden, wenn im Jahre 1924 besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Steuerfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigt haben außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle.)

II. Lohnsteuer 1925.

Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt:

im 1. Vierteljahr . . . . 180 Mk. (3×60 Mk.
„ 2. „ . . . . 200 Mk. (April, Mai je 60 Mk., Juni 80 Mk.)
„ 3. „ . . . . 240 Mk. (3×80 Mk.)
„ 4. „ . . . . 240 Mk. (3×80 Mk.)

Auch hier kann Erstattung beanspruchen, wer im Vierteljahre nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbetrags gekommen ist.

Beispiel: verwitweter Arbeitnehmer mit 1 Kind und 1 anerkannten mittellosen Angehörigen:

Steuersatz 10 — 2 — 8 v. H. für April und Mai
10 — 3 — 7 v. H. v. Juni ab

Lohn April 140 Mk. — 60 Mk. Steuerfreier Betrag
80 Mk. davon 8 v. H. = 6.40 Mk. Steuer
Mai erwerbslos
Juni 120 Mk. — 80 Mk. Steuerfr. Betrag
40 „ davon 7 v. H. = 2.80 Mk Steuer
zus. 9.20 Mk. einbeh.

Steuer. Hätte er auch im Mai Arbeitseinkommen gehabt, so hätte er Anspruch auf 8. v. H. von 60 Mk. (steuerfreier Betrag) = 4.80 Mk. Dieser Betrag wird auf Antrag erstattet.

Die Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer sind an das Finanzamt des Wohnsitzes des Arbeitnehmers zu richten und zwar

für das Jahr 1924 bis spätestens zum 31. Juli 1925 (Ausschlußfrist)
„ „ 1. Vierteljahr 1925 bis „ „ 31. „ 1925 „
„ „ 2. „ 1925 „ „ „ 31. Okt. 1925 „
„ „ 3. „ 1925 „ „ „ 31. Jan 1926 „
„ „ 4. „ 1925 „ „ „ 31. März 1926 „
„ „ ganze Jahr 1925 „ „ „ 31. März 1926 „

Unterlagen über Arbeitslohn und einbehaltene Steuerbeträge sind dem Antrage beizufügen (Bescheinigungen des Arbeitgebers, Arbeitslosenbescheinigungen usw.). Beträge unter 1 Mk. für das Vierteljahr, 4 Mk. für das Jahr werden nicht erstattet.

Das zweite Kind beim Steuerabzug.

(Nach dem Steuerüberleitungsgesetz.)

Vom 1. Juni 1925 ab ermäßigt sich, wie bereits berichtet, der Steuersatz von 10 v. H. für Lohn- und Gehaltsempfänger, die nicht mehr als 250 Mk. monatlich (bei Wochenlohn 60 Mk., bei Tagelohn 10 Mk) verdienen, schon vom 2. Kinde ab um je 2 v. H., bei höherem Einkommen erst für das 3. und jedes weitere Kind. Das Steuerüberleitungsgesetz bringt zum Ausgleich von Härten folgende neue Erleichterung. Wenn der Arbeitslohn im Vierteljahr 750 Mk. (im Kalenderjahr 3000 Mk.) nicht überstiegen hat, so ist auf Antrag der Unterschied zwischen dem einbehaltenen Betrage und demjenigen Betrage zu erstatten, der sich ergibt, wenn schon für das 2. Kind die Ermäßigung von 2 v. H. zugrunde gelegt worden wäre.

Beispiel: Verheir. Arbeitnehmer mit 3 Kindern,
Gehalt im Juli 220 Mk. — 80 Mk. (steuerfr. Lohnbetrag) = 140 Mk., davon 4 v. H. = Steuer 5.60 Mk.
Gehalt im August 250 Mk. — 80 Mk. (steuerfr. Lohnbetrag = 170 Mk., davon 4 v. H. = Steuer 6.80 Mk.
Gehalt im Sept. 280 Mk. — 80 Mk (steuerfr. Lohnbetrag = 200 Mk., davon 5 v. H. = Steuer 10 — Mk.
zusammen Steuer 22.40 Mk.

Das Gesamteinkommen im Vierteljahr überschreitet 750 Mk nicht; mithin sind zu erstatten 2 Mk., denn wenn für September nur 4 v. H. einbehalten wären, hätte die Steuer nur 8 Mk., nicht 10 Mk. betragen. Auch wer über 750 Mk. im Vierteljahre bezogen hat, kann Erstattung von Lohnsteuer für das 2. Kind beanspruchen, aber nur insoweit, als der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und dem Betrag, der sich ergibt, wenn für das 2. Kind 2 v. H. zu Grunde gelegt werden, 20 v. H. des über 750 Mk. vierteljährlich hinausgehenden Arbeitslohnes übersteigt.

Beispiel: verwitw. Arbeitnehmer mit 3 Kindern u. 1 mittellosen Angehörigen, Steuersatz 4 v. H.
Lohn Juli 252 Mk. — 80 Mk. (steuerfreier Betrag) = 172 Mk., davon 4 v. H. = Steuer 6.88 Mk.
Lohn August 252 Mk. — 80 Mk. (steuerfreier Betrag) = 172 Mk., davon 4 v. H. = Steuer 6.88 Mk.
Lohn September 252 Mk. — 80 Mk. (steuerfreier Betrag) = 172 Mk., davon 4 v. H. = Steuer 6.88 Mk.
zusammen 516 Mk. und einbehaltene Steuer 20.64 Mk.

Wären schon für das 2. Kind 2 v. H. Ermäßigung berechnet worden, dann betrug die Steuer 3 v. H. von 516 Mk. = 15.48 Mk. Der Unterschied 20.55 — 15.10 ist 5.10 Mk. Das Mehr an Lohn über 750 Mk. im Vierteljahr beträgt 6 Mk. Davon 20 v. H. 1.20 Mk. Zu erstatten sind also 5.10, 1.20, 3.90 Mk. Erstattet werden erstmalig Beträge für das 3. Vierteljahr 1925, vorher nichts. Anträge sind bis 31. Oktober 1925 für das 3. Vierteljahr, bis 31. Januar 1926 für das 4. Vierteljahr an das Finanzamt des Wohnsitzes zu richten. Beträge unter 1 Mark vierteljährlich werden nicht zurückgezahlt.

Sprechsaal.

Diese Rubrik dient zum freien Meinungsaustausch unserer Leser. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Gegen das Konkordat.

Die bayrische Regierung hat mit der Kirche beider Konfessionen einen Vertrag (Konkordat) abgeschlossen, in dem die Regierung auf wichtige Rechte in Schulfragen verzichtet, sodaß man davon sprechen kann, daß die Schule in Bayern der römischen Kirche wieder ausgeliefert worden ist. Nicht einmal der bayrische König hatte des Klerus so viele Rechte eingeräumt. Das Konkordat ist deshalb vom bayrischen Landtag angenommen worden, weil die Evangelischen im Bunde mit den Katholischen diesem Vertrag zugestimmt haben.

Der Bund der entschiedenen Schulreformer warnt die deutsche Regierung sehr ernst davor, etwa durch ein Reichskonkordat die Schulen, die Einrichtungen des Staates sind, dem Klerus auszuliefern.

Er warnt auch die christlichen Eltern, die ihre Kinder im Geiste Jesu erzogen haben wollen, er warnt die christlichen Eltern davor, dieses Streben der Kirchen nach äußerer Macht als Religion im Geiste Jesu anzusehen. Jesus suchte keine weltliche Macht!

Ortsgruppe Aue des Bundes der entschiedenen Schulreformer.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Fritz Tobias.
Druck u. Verl.: Auer Druck- u. Verlagsgesellsch. m. b. H., Aue.

Wenn ich eine Frau

wäre, würde ich mein Haar wie ein kostbares Kleinod behandeln. Ich würde es nur mit dem einzigartigen Kombella-Shampoon-Ei waschen (1 Ei für 3 Kopfwaschungen 50 Pf.) und zur Hautpflege nur Kombella-Crème und Kombella-Seife verwenden. Ein so vollendet gepflegtes Äußere bleibt ewig neu an Reiz und Schönheit.

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Filiale Aue, am Bahnhof.

Postscheckkonto Leipzig Nr. 11364. Fernsprechanschluß 660—663. Depeschen-Adresse: Hansastie. 219 Filialen und über 100 Depositenkassen.
Hauptniederlassungen: Hamburg, Berlin. Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte.